

Antrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kohleausstieg einleiten – Überfälligen Strukturwandel im Kraftwerkspark gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kohleverstromung ist nicht mit den Klimaschutzzielen und den Anforderungen eines flexiblen und umweltverträglichen Energieversorgungssystems vereinbar. Deutschland muss gemäß der internationalen Klimavereinbarung bis 2050 die Freisetzung klimaschädlicher Emissionen in Deutschland um 80 bis 95 Prozent senken. Dieses Ziel ist nur mit einer klimaneutralen Stromerzeugung erreichbar – folglich ohne Kohlekraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht es vor diesem Hintergrund als erforderlich an, den Kohleausstieg einzuleiten, um die beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen und die vorhandenen Überkapazitäten im fossilen Kraftwerkspark abzubauen. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dieser Ausstieg schrittweise erfolgt und die ältesten, ineffizientesten, unflexibelsten und klimaschädlichsten Kraftwerke zuerst außer Betrieb gehen. Die vorhandenen moderneren Kraftwerke, die bis zum Übergang zu einer Stromversorgung auf Basis von 100 Prozent erneuerbarer Energien noch benötigt werden, erhalten dadurch eine wirtschaftliche Perspektive, die sie im Moment nicht haben.

Wie dringlich ein Handeln in der Kohlepolitik ist, zeigt sich daran, dass in Deutschland trotz des Erfolgs der erneuerbaren Energien die CO₂-Emissionen aufgrund des Booms der Kohleverstromung deutlich ansteigen. Allein im Jahr 2013 wuchsen die Emissionen um 1,2 Prozent. Die Braunkohleverstromung ist letztes Jahr auf den Höchststand seit 1990 gestiegen. Gelingt es nicht, diesen Trend zu brechen, wird Deutschland bis 2020 seine CO₂-Emissionen nur um rund 30 statt der angestrebten 40 Prozent gegenüber 1990 verringern. Dies käme einem Offenbarungseid gleich und wäre ein katastrophales Signal für die anstehenden Verhandlungen im Vorfeld der nächsten Klimakonferenz (COP 21) in Paris Ende 2015.

Durch das aktuell extrem niedrige Preisniveau für Emissionszertifikate fällt der Emissionshandel (ETS) als Lenkungsinstrument für klimafreundliche Technologien und Innovationen auf absehbare Zeit aus. Eine grundlegende Reform des Emissionshandelssystems ist überfällig und muss angegangen werden. Die ETS-

Reform allein reicht jedoch nicht aus. Dafür wird sie zu spät wirksam. Zudem werden die erreichbaren Zertifikatpreise absehbar auf zu geringem Niveau bleiben, um die Braunkohleverstromung zurückzuführen.

Der Bundestag spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, zusätzlich zum EU-Emissionshandel Instrumente auf nationaler Ebene zu verankern, um die Erreichung der Klimaziele sicherzustellen und einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung einzuleiten.

Auch energiewirtschaftlich ist dies geboten. Denn die niedrigen CO₂-Preise verteuern den Ausbau von Ökostrom, gefährden den rentablen Betrieb von Gaskraftwerken und behindern den Markteintritt für zukunftsweisende Technologien wie Speicher oder Lastmanagement. Dabei sind gerade sie es, die aufgrund ihrer geringeren CO₂-Emissionen und ihrer Flexibilität den Übergang des Energiesystems hin zu 100 Prozent erneuerbaren Energien bewältigen werden. Ohne zusätzliche, den Emissionshandel flankierende Instrumente wird der Fortgang der Energiewende in Deutschland verzögert und verteuert.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung würde auch zu einer deutlichen Entlastung der Schadstoffbelastung führen und Gesundheits- und Umweltschäden vermeiden. Das Umweltbundesamt rechnet mit externen Kosten der Braunkohlenutzung in Höhe von insgesamt 10,75 Cent/kWh. Davon sind etwa 8,68 Cent auf Klimakosten zurückzuführen, zusätzliche 2,07 Cent werden durch andere Luftschadstoffe verursacht. Der deutsche Energiesektor ist für rund 70 Prozent aller Quecksilberemissionen bundesweit verantwortlich. Sie stammen aus den Braun- und Steinkohlekraftwerken. Allein die Braunkohle in Ostdeutschland und im Rheinischen Revier nimmt mit 3 400 kg jährlich einen Anteil von rund 45 Prozent der gesamten deutschen Quecksilberemissionen ein. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass keines der vor 2012 in Betrieb gegangenen deutschen Kohlekraftwerke die ab 2016 in den USA geltenden Quecksilbergrenzwerte einhalten würde.

Jetzt den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung einzuleiten ist zudem nötig, um mehr Planungssicherheit für die Unternehmen, ihre Beschäftigten und vor allem für die in den betroffenen Regionen lebenden Menschen herzustellen. Bereits seit Jahren werden in Tagebauen und Braunkohlekraftwerken Arbeitsplätze abgebaut, mit entsprechenden Folgen für die Regionen. Neue Tagebaue sind nicht mehr erforderlich, so wie es die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bereits entschieden und sogar genehmigte Abbaufelder zurückgenommen hat. Damit werden die Menschen dort nicht länger ihrer Heimat beraubt und die Zerstörung der Landschaft wird gestoppt. Diesem Beispiel sollten Brandenburg, Sachsen und auch Sachsen-Anhalt folgen. Mit einem Kohleausstiegsplan können die Braunkohleregionen Schritt für Schritt auf die Zeit nach dem Kohleabbau vorbereitet werden. So gilt es, den erforderlichen Strukturwandel frühzeitig einzuleiten, um den Regionen über Innovation und alternative Investitionen eine wirtschaftliche Perspektive zu geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene

- für neue und bestehende fossile Kraftwerke einen CO₂-Grenzwert analog zur Regelung in Großbritannien einzuführen. Der Grenzwert soll sich an der Jahresemission eines modernen Gaskraftwerks orientieren und den Kraftwerksbetreibern die betriebswirtschaftliche Flexibilität einräumen, ihre Kraftwerke bis zum Erreichen der Jahresobergrenze weiter zu betreiben oder sie stillzulegen;
- die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Kohleverstromung aufzuheben, die Einhaltung von strengen Emissionsgrenzwerten für

- krebserzeugende Stoffe sicherzustellen und einen Fahrplan zur Umsetzung der Minamata-Konvention zu Quecksilber und der schrittweisen Einführung der US-Grenzwerte vorzulegen;
- über eine Novelle des Bundesbergrechts den Aufschluss neuer Braunkohletagebaue auszuschließen und die betroffenen Regionen bei der Bewältigung des erforderlichen Strukturwandels zu unterstützen;
 - einen ökologischen Flexibilitätsmarkt zu schaffen, der die Versorgungssicherheit stärkt und den Betrieb und Neubau von hochflexiblen Gaskraftwerken, abschaltbaren Lasten, Speichern und verstetigten erneuerbaren Energien anreizt;
2. sich auf europäischer Ebene
- für eine umfassende Reform des Emissionshandels einzusetzen, die insbesondere eine dauerhafte Entnahme („set-aside“) der derzeit überschüssigen zwei Milliarden Emissionszertifikate sowie die Einführung einer Marktstabilitätsreserve spätestens ab dem Jahr 2016 umfasst;
 - für die Einführung eines EU-weiten CO₂-Mindestpreises einzusetzen und dies durch die zügige Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises zu untermauern. Der nationale Mindestpreis soll ab 2015 bei 15 Euro pro Tonne CO₂ liegen und in der Folge jährlich um einen Euro je Tonne Kohlendioxidäquivalent ansteigen.

Berlin, den 1. Juli 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die internationale Gemeinschaft hat sich dazu verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 zu reduzieren, um zu verhindern, dass sich die Erde um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau erwärmt. Die Industriestaaten haben dabei den größten Anteil zu leisten. Wenn Deutschland dieser Verantwortung gerecht werden will, dann muss – wie vom Weltklimarat IPCC in seinem aktuellen 5. Sachstandsbericht noch einmal verdeutlicht – vor allem bei der fossilen Energienutzung massiv umgeschwenkt werden. So trägt der Energiesektor, und dabei in erster Linie die Kohleverstromung, zu den hohen Treibhausgasemissionen bei; auch in Deutschland, wo die Hälfte der zehn größten europäischen Kohlekraftwerke steht.

Um seiner internationalen Verantwortung und ursprünglichen Vorreiterrolle gerecht zu werden, muss Deutschland dem Vorbild anderer EU-Staaten folgen und zusätzliche Instrumente zur Flankierung des Emissionshandels auf nationaler Ebene umsetzen. So hat Großbritannien sowohl einen CO₂-Mindestpreis als auch einen CO₂-Grenzwert für neue fossile Kraftwerke eingeführt. Beides wurde von der EU-Kommission nicht beanstandet, sicherlich auch, weil solche Maßnahmen schutzzielverstärkend wirken. Zudem hat das EU-Parlament selbst die Einführung eines CO₂-Grenzwertes erwogen.

Die Einführung eines CO₂-Grenzwertes berührt lediglich das nationale Immissionsschutzrecht. Hier wäre § 5 Absatz 2 BImSchG ersatzlos zu streichen und in der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) wären konkrete CO₂-Emissionsstandards festzusetzen. Dies ist sachlich geboten und europarechtlich zulässig.

Auch der Neuaufschluss von Braunkohletagebauen ist auf Bundesebene umzusetzen. Im Dezember 2013 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Tagebau Garzweiler II deutlich gemacht, dass Gemeinwohlziele dem Wandel der Zeit unterliegen. In Zeiten von Klimaschutz und Energiewende kann die Versor-

gung des Energiemarktes mit Braunkohle jedoch nicht mehr geltendes Gemeinwohlziel sein, mit der zudem noch Zwangsumsiedlungen gerechtfertigt werden. Die energiepolitische Notwendigkeit im Jahre 2014 ist eine andere als Ende des letzten Jahrhunderts. Das haben die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie diversen Energie- und Klimastrategien wiederholt zum Ausdruck gebracht. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, muss das Bundesberggesetz novelliert werden. Das geltende Bergrecht, das sich auf gesetzliche Regelungen aus den 1850er-Jahren stützt, während der NS-Zeit u. a. in puncto Zwangsumsiedlung verändert und schließlich 1980 das letzte Mal novelliert wurde, entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Es muss an die energiepolitische wie auch die gesellschaftspolitische Realität angepasst werden.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die verschärfte Wettbewerbsintensität unter den Stromerzeugern wird dazu führen, dass konventionelle Kraftwerke – die mit Kohle und Erdgas betrieben werden – immer weniger Betriebsstunden erreichen und zunehmend vom Markt verdrängt werden. Eine erfolgreiche Energiewende erfordert mittelfristig ein neues Strommarktdesign, welches sich nicht an fossilen Kraftwerken, sondern an den erneuerbaren Energien ausrichtet. Auf dem Weg zu einer Vollversorgung mit Erneuerbaren werden allerdings noch auf absehbare Zeit Kapazitäten gebraucht, die je nach Bedarf rasch zu- oder abgeschaltet werden können, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Ein ökologischer Flexibilitätsmarkt als Weiterentwicklung des fokussierten Kapazitätsmarktes stellt am besten sicher, dass nur Kraftwerke, Laststeuerungsmaßnahmen und Speicher Einkommen erzielen, die einerseits Versorgungssicherheit garantieren und andererseits einer Transformation des Stromsektors in Richtung einer perspektivischen Vollversorgung mit erneuerbaren Energien nicht im Wege stehen.